

Tiergestützte Interventionen

Menschen helfen, Tiere schützen



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tiere können Menschen helfen | 03 |
| Was bedeutet es für ein Tier, TGI-Begleittier zu sein? | 06 |
| Kriterien für den Einsatz von Tieren | 10 |
| Hygienische Aspekte | 22 |
| Ausblick | 23 |
| Literatur | 24 |

Tiere können Menschen helfen

Der Einsatz von Tieren in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Bereichen wird immer beliebter und ist unumstritten erfolgreich. Tiere haben auf vielfältige Weise eine positive Wirkung auf Menschen.

Der Umgang mit Tieren verbessert das Wohlbefinden und kann die Aktivität, das Selbstvertrauen, die Gesundheit und das Verantwortungsbewusstsein von Menschen positiv beeinflussen. Aber Tiere können auch die gezielte Behandlung von physischen und psychischen Problemen oder Erkrankungen erfolgreich unterstützen.

Der Überbegriff „Tiergestützte Intervention“, kurz TGI, fasst alle Maßnahmen zusammen, in denen Tiere unterstützend zum Wohle des Menschen eingebunden sind – egal, ob er sie aus der Distanz beobachtet oder sie berührt und direkt mit ihnen agiert. Die Tiere, die dabei zum Einsatz kommen, heißen fachlich korrekt TGI-Begleittiere.



Tiergestützte Interventionen lassen sich in fünf Hauptbereiche einteilen:

1. Tiergestützte Therapie: Diese kann zum Beispiel therapeutisches Reiten, Hippotherapie oder hundegestützte Therapiestunden umfassen, die ausgebildete Fachkräfte, wie Ärzt*innen, Psycho-, Physio- oder Sozialtherapeut*innen, mit zusätzlicher Weiterbildung für TGI unterstützt von Tieren durchführen. Diese Therapieformen kommen für Menschen jeden Alters, beispielsweise mit körperlichen und geistigen Behinderungen, orthopädischen Erkrankungen oder psychischen Problemen wie Depressionen oder posttraumatischen Belastungsstörungen, infrage.
2. Tiergestützte Pädagogik: Mit dieser Form von TGI verfolgen weitergebildete Pädagog*innen erzieherische und fördernde Ziele. Sie setzen Tiere beispielsweise als Schulhunde oder zur Leseförderung ein, bei der Kinder Hunden oder Katzen vorlesen und so die Angst verlieren sowie ihre Fähigkeiten verbessern. In der Regel finden solche Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen in Schulen, Kindergärten und Heimen statt.



3. Tiergestützte Förderung: Nicht nur Pädagog*innen und Therapeut*innen, sondern auch andere Personen wie fortgebildete Sozialarbeiter*innen oder Landwirt*innen setzen diese fördernden Maßnahmen ein. Mit Tierbeobachtungen, direktem Kontakt oder gemeinsamen Hindernisparcours unterstützen sie Menschen aller Altersstufen, die einer speziellen Förderung bedürfen. Das können unter anderem Personen sein, die sich einem Entzug unterziehen oder an Demenz leiden.
4. Tiergestütztes Coaching: Ausgebildete Coaches und Berater*innen setzen Tiere in Sitzungen ein, um ihren Klient*innen bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu helfen oder um die Zusammenarbeit von Gruppen zu unterstützen. Durch die Interaktion mit den Begleittieren reflektieren die Klient*innen zum Beispiel Eigen- und Fremdwahrnehmung, Verhaltens- und Denkmuster sowie die Wirkung der verbalen und non-verbalen Kommunikation.
5. Tiergestützte Aktivitäten: Privatpersonen, Tierheime oder Einrichtungen bieten Aktivitäten mit Tieren für die Freizeit an. Sie reichen von Wanderungen mit Tieren bis zu Besuchsdiensten in Senior*innenheimen und richten sich an Personen aus allen Generationen. Nicht alle Anbieter verfügen über eine Weiterbildung in der TGI. Das ist aber grundsätzlich zu empfehlen, um auch in diesem Bereich Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Was bedeutet es für ein Tier, TGI-Begleittier zu sein?

Auch wenn ein Kontakt zu Tieren für die Mehrzahl der Menschen förderlich ist, bedeutet dies keinesfalls, dass alle Tiere ebenfalls den direkten Umgang mit Menschen suchen. Viele Tiere fühlen sich in direkter Nähe zu Menschen nicht wohl. Daher ist nicht jede Tierart und nicht jedes Tier für Tiergestützte Interventionen geeignet. Aus Tierschutzsicht sind daher unbedingt Regeln zu beachten, damit die Tiere nicht leiden, Schmerzen ertragen müssen oder sonstige Schäden davontragen.

Ethische Aspekte

Die Tierethik befasst sich mit den ethischen und moralischen Fragen, die sich aus dem Umgang des Menschen mit Tieren ergeben. Dabei stellt sich beispielsweise auch die Frage, ob es überhaupt legitim ist, Tiere für menschliche Interessen zu nutzen. Tierschützer*innen setzen sich für einen angemessenen Umgang der Halter*innen, Therapeut*innen, Patient*innen und anderen Personengruppen mit den Tieren ein, die bei Tiergestützten Interventionen zum Einsatz kommen. Wer Tiere in seine Obhut nimmt, muss ihren Anspruch auf eine ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechende, tiergerechte Unterbringung erfüllen. Es muss selbstverständlich sein, sie artgerecht zu versorgen und tiergerecht, ohne Einsatz von tierschutzwidrigen Methoden, mit ihnen umzugehen.



Gesetzliche Grundlagen

Die Haltung von und der Umgang mit Tieren sind durch das Tierschutzgesetz (TierSchG) auch rechtlich verbindlich geregelt. Schon dessen erster Paragraph besagt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Tierhalter*innen oder -betreuer*innen müssen ihre Tiere so ernähren, pflegen und unterbringen, wie es ihrer Art, ihrem Verhalten und ihren Bedürfnissen entspricht. Schränken sie das Tier so ein, dass es sich nicht artgemäß bewegen kann und darum Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden ertragen muss, begehen sie einen Verstoß gegen § 2 TierSchG. Dieser Paragraph legt auch fest, dass Tierhalter*innen über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen, um eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres sicherstellen zu können.

Speziell für die Haltung von Hunden konkretisiert die Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) die allgemeinen Anforderungen des § 2 TierSchG. So enthält diese Verordnung unter anderem Anforderungen an verschiedene Haltungsformen und Vorgaben zur Fütterung und Pflege von Hunden. Für andere Tierarten, wie Pferde, Katzen, Meerschweinchen und Kaninchen, gibt es solche Gesetze mit bindenden Vorgaben zur Haltung und Pflege hingegen nicht. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt in seinen Gutachten und Leitlinien Mindestanforderungen an die Haltung bestimmter Tiere – von Pferden bis zu Zierfischen. Auch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) hat Merkblätter mit Empfehlungen herausgegeben. Diese Vorgaben sind, ebenso wie die Haltungsempfehlungen des Deutschen Tierschutzbundes, nicht rechtsverbindlich. Behörden verwenden sie jedoch häufig als Entscheidungshilfe, um die Haltung von Tieren zu beurteilen.

Je nach eingesetzter Tierart gelten noch weitere spezielle Gesetze und Verordnungen. Sie regulieren unter anderem Bereiche wie Transport, Gefahrenabwehr, Tierseuchen, Kennzeichnung, Dokumentation, Meldepflicht oder Natur- und Artenschutz. Halter*innen und Fachkräfte sind verpflichtet, sich ausreichend über die gesetzliche Lage zu informieren und die Vorgaben einzuhalten.



Kriterien für den Einsatz von Tieren

Ob ein Tier gezielt zum Wohle des Menschen eingesetzt werden soll, ist eine schwierige Frage. Sie hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab – ebenso wie die Überlegung, wie oft, wie lange und in welchem Bereich das Tier zugunsten des Menschen wirken darf. Eine wichtige Rolle spielen die spezifischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen sowie der Domestikationsgrad einer Tierart. Auch die individuellen Erfahrungen und Ansprüche des einzelnen Tieres sind zu berücksichtigen. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Halter*innen und Fachkräfte regelmäßig an Fortbildungen zu den Themen Tierverhalten, Tierhaltung und Tierschutz teilnehmen. Aktuell sind nur gewerbliche Tiergestützte Interventionen erlaubnispflichtig. Auch wenn nur diese Anbieter*innen ihre tierartspezifische Sachkunde nach §11 TierSchG nachweisen müssen, empfiehlt der Deutsche Tierschutzbund einen Sachkundenachweis sinnvollerweise für alle Personen, die Tiere in Tiergestützten Interventionen einsetzen. Unabhängig davon, ob sie kommerziell oder ehrenamtlich tätig sind, sichert dies den Tierschutz und die Qualität der Arbeit.





Es ist zudem wichtig, die eingesetzten Tiere langsam an ihre Aufgaben zu gewöhnen und sie professionell auszubilden. Dafür sollten positiv bestärkende Methoden die Basis des Trainings bilden. Tierschutzwidrige Trainingsmethoden und Hilfsmittel sind tabu.

Grundsätzliche Eignung der Tierart

Wildtiere

In Tiergestützten Interventionen sollten nur Tiere zum Einsatz kommen, die an soziale Interaktionen mit dem Menschen angepasst sind. Wildtiere leben unabhängig vom Menschen und sind nicht wie klassische Haustiere über Jahrtausende domestiziert worden. Heimische und nicht heimische Wildtiere, also auch sogenannte Exoten wie Reptilien, sind daher nicht für den direkten Einsatz mit Menschen geeignet. Bereits ihr Handel und ihre Haltung gehen mit gravierenden Tier- und Artenschutzproblemen einher. Meist gelingt es nicht, die artgerechte Haltung dieser Tiere in Obhut des Menschen zu gewährleisten und ihre artspezifischen Bedürfnisse zu befriedigen. Zudem ist es mit Stress für die Tiere verbunden, wenn Menschen sie berühren oder tragen und sie keine Fluchtdistanz aufbauen können. Dies gilt auch für zahme Tiere. Erschwerend kommt hinzu, dass Jäger*innen und Händler*innen auch heute noch viele Wildtiere – darunter auch bedrohte Arten – legal oder illegal der Natur entnehmen, um den „Bedarf“ an exotischen Tieren zu befriedigen.

Darum sind Wildtiere nicht für Tiergestützte Interventionen geeignet:

- Eine artgerechte Unterbringung ist kaum zu gewährleisten, da viele Arten sehr spezielle Ansprüche an die Ernährung und an Umweltbedingungen wie Wasserqualität, Temperatur und Luftfeuchte haben.
- Die Haltung schränkt die Tiere in ihrem natürlichen Verhalten ein. Zum Beispiel wandern Delfine in der Natur über weite Strecken und kommunizieren intensiv mit Artgenossen.
- Der Einsatz von Wildfängen ist aus Tier- und Artenschutzsicht nicht akzeptabel.
- Eine ausreichende Distanz zwischen Tier und Mensch ist nicht gewährleistet.
- Die Hygiene für Tier und Mensch ist unzureichend. Dadurch kommt es zur Übertragung von Krankheiten, wie beispielsweise Salmonellen durch Reptilien.

Daraus folgt, dass Tiergestützte Interventionen grundsätzlich nicht mit Wildtieren stattfinden sollen. Solange die Tiere nicht gestresst sind, ist es jedoch in Ausnahmen denkbar, sie in ihrem natürlichen Lebensraum aus größerer Distanz zu beobachten.



Haustiere

Zu den Haustieren zählen Tierarten, die der Mensch über viele Generationen domestiziert und in seinen Haushalt aufgenommen hat.

Inbesondere weil Haustiere an soziale Interaktionen mit Menschen gewöhnt sind, können sie mit ihnen konflikt- und stressfreier zusammenleben. Dennoch unterscheiden sich Haustierarten aufgrund ihres arttypischen Verhaltens, ihrer Ansprüche und ihrer Sozialstruktur stark – sowohl im Hinblick auf ihre Haltung als auch darauf, ob und für welche Bereiche sie für den Einsatz zum Wohle des Menschen geeignet sind. Welches Tier Therapeut*innen oder Pädagog*innen auswählen, muss auch von der Zielsetzung abhängen. So eignen sich Fluchttiere wie Meerschweinchen oder Kaninchen nicht als Streicheltiere. Dennoch können sie Teil von Tiergestützten Interventionen sein, wenn Kinder oder Erwachsene sie in ihrem festen Sozialverband in tier- und artgerechter Unterbringung aus einer gewissen Distanz beobachten. Die Tiere können auch direkt im Gehege freiwillig Kontakt aufnehmen, wenn Menschen sie füttern. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass sie sich jederzeit zurückziehen können.

Die Tabelle auf Seite 14 gibt eine Übersicht über domestizierte Haustierarten, die in Tiergestützte Interventionen eingesetzt werden und ob sie auch aus Tierschutzsicht für diese Einsätze geeignet sind. Unabhängig von der grundsätzlichen Eignung einer Art ist jedoch jedes einzelne Tier individuell für den Einsatz zu bewerten.

| Tierart | Einsatzbeispiele |
|--|--|
| Hunde | vielfältige ambulante Einsätze, beispielsweise in Schulen, bei Besuchsdiensten in Heimen oder Therapien |
| Katze | Beobachtung, Bewegung mit freiem Spiel, idealerweise Einsätze in gewohnter Umgebung, zum Beispiel beim Vorlesen im Tierheim |
| Pferde, Ponys, Esel | vielfältige pädagogische und therapeutische Einsätze wie Beobachten, Putzen und Führen; therapeutisches Reiten/Hippotherapie |
| Ziegen, Schafe, Zwergschweine, Schweine und andere in der Landwirtschaft gehaltene Tiere | vielfältige Angebote, meist stationär auf Bauernhöfen (auch pädagogisch/therapeutisch), teilweise stationäre, betreute Haltungen in speziellen Einrichtungen wie Kinderheimen und Strafanstalten |
| Neuweltkameliden (Lamas, Alpakas) | pädagogische und therapeutische Einsätze, tiergestützte Aktivitäten wie Beobachtungen, Wanderungen oder Übungen mit Hindernissen |
| Meerschweinchen, Kaninchen, Mäuse, Ratten | idealerweise nur in stationären Einrichtungen/Gehegen; Kontaktaufnahme sollte nur freiwillig mit ständigen Rückzugsmöglichkeiten erfolgen; möglich ist es, die Tiere zu beobachten und zu versorgen, beispielsweise auf Bauernhöfen oder bei stationärer Haltung in Einrichtungen wie Heimen |
| Hühner | idealerweise nur stationäre Einrichtungen/Gehege, Nahkontakt freiwillig mit Rückzugsmöglichkeiten; Beobachtung, Versorgung z. B. auf Bauernhöfen, stationäre Haltung in Einrichtungen wie Heime |

| Grundsätzliche Eignung aus Tierschutzsicht | Begründung |
|--|---|
| gut | älteste Haustiere; sind als sozial lebende Tiere an Menschen angepasst; aktiver Dialog zwischen Tier und Mensch durch differenziertes Kommunikationsvermögen |
| bedingt | suchen oft selbst Nahkontakt zum Menschen, sind jedoch gerne unabhängig und außerhalb ihrer gewohnten Umgebung unsicher; Transport ist häufig mit Stress verbunden, Individualität und Sozialisationsgrad spielen eine große Rolle |
| gut | sehr soziale Tiere mit sensibler Kommunikationsfähigkeit; Fluchttiere, vorsichtiger Umgang bei Nahkontakt |
| gut | frühe und behutsame Gewöhnung an Umgang mit dem Menschen nötig, dann ist auch Nahkontakt möglich |
| bedingt gut | soziale Herdentiere; Fluchttiere; bei früher Gewöhnung an den Umgang und bei korrekter Ausbildung sind Einsätze für nicht trächtige Stuten und Wallache möglich; sie suchen auch keinen Körperkontakt zu Artgenossen und halten lieber Abstand – sie sind somit nicht für den Nahkontakt, etwa als Reit- und Streicheltiere, geeignet |
| kaum geeignet | Fluchttiere mit hoher Stressanfälligkeit; zeigen Stresssignale nicht deutlich; Griff von oben/Festhalten imitiert Beutegreifer; bei Handling hohe Verletzungsgefahr; keine Streicheltiere; nur von den Tieren ausgehender freiwilliger Nahkontakt ist zu akzeptieren, Transport und Herausnahme aus Sozialverband mit großem Stress verbunden |
| gut | zeigen sensible Reaktionen auf menschliche Verhaltensweisen; bei früher und vorsichtiger Gewöhnung auch Nahkontakt durch freiwillige Kontaktaufnahme möglich; Haltung in festen Gruppen |




Individuelle Eignung

Um ein Tier zum Wohle des Menschen einzusetzen, ist nicht nur die Auswahl der Tierart maßgeblich. Tiere sind Individuen. Auch innerhalb einer Art können sich die Charaktere stark unterscheiden. Welche Kriterien sind also entscheidend für die Eignung eines Tieres? Dazu muss es bestimmte genetisch bedingte Veranlagungen mitbringen und bereits als Jungtier frühe Erfahrungen mit Menschen und der Umwelt gemacht haben. Auch das Alter ist nicht außer Acht zu lassen. Denn das Tier muss den Aufgaben im Einsatz auch gewachsen sein.

Daher gilt es, bei der Auswahl eines Tieres vor dem Hintergrund der mit ihm geplanten Aktionen unbedingt Folgendes zu berücksichtigen:

Genetische Voraussetzungen

Innerhalb mancher Tierarten, beispielsweise bei Hunden, eignen sich bestimmte Rassen oder Zuchtlinien aufgrund ihrer typischen Veranlagungen von vornherein besser für den Einsatz als Begleittier. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn ihr Jagdverhalten weniger ausgeprägt ist. Unabhängig von den individuellen Eigenschaften sollten Therapeut*innen und Pädagog*innen auf Tiere mit Qualzuchtmerkmalen wie ausgeprägte Kurzköpfigkeit oder Haarlosigkeit verzichten. Diese Tiere sind häufig gesundheitlich beeinträchtigt und sollten aus Vorbildfunktion nicht eingesetzt werden. Tiere, deren Herkunft und Vorgeschichte unbekannt sind, sind grundsätzlich nicht



für Tiergestützte Interventionen geeignet, da unklar ist, welche Erfahrungen sie früher mit Menschen und Umwelt gemacht haben.

Sozialisation

Eine wichtige Voraussetzung für den gefahrlosen, tiergerechten und effektiven Einsatz besteht in einem hohen Sozialisations- und Habituationsgrad der eingesetzten Tiere. Dazu müssen ihre Halter*innen sie so früh wie möglich an den positiven Kontakt mit Menschen gewöhnen und sie in den ersten Lebensmonaten mit möglichst vielen Umweltreizen konfrontieren. Insbesondere bei Tierarten, die instinktiv zur Flucht neigen, zum Beispiel Meerschweinchen oder Kaninchen, ist es wichtig, sie kontinuierlich und behutsam an die Anwesenheit von Menschen zu gewöhnen. Ohne diese Lernphase ist ihr späterer Einsatz unmöglich.

Handaufzuchten eignen sich allerdings in der Regel nicht als TGI-Begleittiere. Durch die häufig ungenügende Sozialisation zeigen sich diese Tiere gegenüber Menschen mitunter distanzlos, verteidigen diese gegen andere Menschen und Tiere oder sehen sie gar als Sexualpartner an. Zudem haben sie oft eine verminderte Frustrationstoleranz. Diese Fehlprägung führt dazu, dass sich Handaufzuchten zum Teil unberechenbar verhalten oder gefährlich werden können.

Je nach Sozialisationsgrad, aber auch in Abhängigkeit von ihrer genetischen Veranlagung, reagieren Tiere ein und derselben Art unterschiedlich auf neue Situationen und fremde Menschen. In Tiergestützten Interventionen

sollten deshalb nur Tiere mitwirken, die ein ausgeglichenes, aufgeschlossenes und nervenstarkes Wesen haben.

Zwar müssen TGI-Begleittiere von Anfang an den Umgang mit Menschen erlernen. Keinesfalls bedeutet dies jedoch, dass sie bereits im Jugendalter Bestandteil Tiergestützter Interventionen sein dürfen. Ab welchem Alter sie konstant mit Patient*innen, Kindern oder anderen Personengruppen arbeiten können, ist von Tierart zu Tierart unterschiedlich – frühestens aber nach abgeschlossener physischer und psychischer Entwicklung.

Gesundheitszustand

Nur gesunde Tiere dürfen in Tiergestützten Interventionen zum Einsatz kommen. Tierärzt*innen sollten das Tier daher schon vor seiner Ausbildung untersuchen, um beispielsweise angeborene oder chronische Erkrankungen auszuschließen. Weiterhin empfiehlt der Deutsche Tierschutzbund regelmäßige tierärztliche Untersuchungen. Tiere, die säugen oder trächtig sind, sollten vorübergehend pausieren.

Ausbildung

Bevor Tiere Teil Tiergestützter Interventionen werden, müssen sie ihre Aufgaben langsam und stressfrei erlernen. Die Art und der Umfang der Ausbildung hängt auch von der späteren Einsatzform ab. Reine Beobachtungstiere benötigen natürlich eine weniger intensive Ausbildung als Tiere, die in direkten Kontakt mit dem Menschen kommen. Das Training der Tiere muss ohne Zwang und tierschutzwidrige Methoden und Hilfsmittel

erfolgen – auf Basis positiver Bestärkung. Ob in der Grund- oder weitergehenden Spezialausbildung gilt: elektronische Hilfsmittel, Stachelhalsbänder und andere Methoden, die Schmerzen, Leiden oder Schäden hervorrufen können, sind tabu. Idealerweise sollten immer Expert*innen, zum Beispiel ein*e Veterinär*in mit Spezialgebiet Verhaltenskunde, beurteilen, ob das individuelle Tier für Tiergestützte Interventionen geeignet ist. Die spezielle Ausbildung sollte ein*e sachkundige*r Trainer*in unterstützen und dabei die Dauer und Intervalle der Trainingseinheiten langsam steigern. Ausreichende Pausen und Erholungsphasen sind essenziell.

Haltung und Einsatz in Tiergestützten Interventionen

Trotz der engen Zusammenarbeit mit Menschen ist es dringend erforderlich, die Tiere nicht zu vermenschlichen und sie art- und verhaltensgerecht zu ernähren, zu pflegen und unterzubringen. Tiere, die in Tiergestützten Interventionen eingesetzt werden, leisten Besonderes zum Nutzen und Wohle des Menschen. Daher sollten ihre Haltung und Pflege weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Tierarten wie Kaninchen oder Meerschweinchen, die in Sozialverbänden leben, brauchen Artgenossen um sich herum. Eine Einzelhaltung ist nie tiergerecht und bindet die Tiere auch nicht, wie oft vermutet, stärker an den Menschen.

Auch wenn Tiergestützte Interventionen Menschen zugute kommen sollen, müssen die Gesundheit und die Verfassung des Tieres jederzeit Priorität haben.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob das Tier fit und bereit ist. Auch während der Intervention sollten die Handelnden die Situation sofort unterbrechen, sobald das Tier den Anschein macht, gestresst zu sein oder sich unwohl zu fühlen. Ihm sollte jederzeit ein Rückzugsort zur Verfügung stehen. Nach dem Einsatz benötigt es zwingend Zeit zur Entspannung und zum Ausgleich. Die Verantwortlichen müssen dem Tier dazu unbedingt Möglichkeiten bieten, zu spielen, sich zu bewegen oder sich mit Artgenossen zu beschäftigen.

Wie oft und wie lange am Stück Tiere eingesetzt werden können und vor allem dürfen, hängt von der Art und dem Tier selbst ab. Denn die Tiergestützten Interventionen dürfen ihre natürlichen Lebensgewohnheiten nicht beeinträchtigen. Für Hunde beispielsweise empfiehlt der Deutsche Tierschutzbund gemäß dem Merkblatt der TVT maximal zwei bis drei Einsätze pro Woche, die jeweils nicht länger als drei bis vier Stunden dauern dürfen. Transportzeiten müssen einberechnet werden. Zudem müssen die Tiere die Zeit bekommen, sich vor dem Einsatz an dem neuen Ort zu akklimatisieren. Die Zeitspanne für den direkten Nahkontakt mit Menschen sollte auf zweimal 30 Minuten pro Einsatztag beschränkt sein.

Sachkunde der Tierhalter*innen

Tierhalter*innen und Therapeut*innen müssen sachkundig sein und sich regelmäßig in den Gebieten Tierschutz, Tierverhalten und Tierhaltung fortbilden. Dazu ist es unerlässlich, dass sie mit dem arttypischen

Verhalten und den besonderen Eigenarten des Tieres vertraut sind. Sie müssen das Wesen, die physische und psychische Belastbarkeit des Tieres unbedingt berücksichtigen und sie keinesfalls hinter die menschlichen Bedürfnisse zurückstellen.

Tiergestützte Interventionen gewerblicher Anbieter sind nur gestattet, wenn schon vor Beginn der Tätigkeit eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz des zuständigen Veterinäramtes vorliegt. Dafür müssen sie einen Sachkundenachweis ablegen, in der sie spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten über die von ihnen eingesetzte Tierart belegen. Damit dokumentieren sie ihr Wissen über die Bedürfnisse, das Verhalten und die Stressanzeichen ihrer Tiere. Aus Sicht des Tierschutzes ist ein Sachkundenachweis für alle Einsätze zu empfehlen, auch für ehrenamtliche.



Hygienische Aspekte

Halter*innen dürfen Tiere nur für Tiergestützte Interventionen einsetzen, wenn sie körperlich und seelisch gesund sind – belegt durch eine gründliche tiermedizinische Untersuchung vorab und gefolgt durch regelmäßige Wiederholungen. Dazu gehört es auch, jedes Begleittier turnusmäßig zu impfen und gegen Endo- und Ektoparasiten zu behandeln. Bei Tieren, die in Tiergestützten Interventionen zum Einsatz kommen, ist es besonders wichtig, diese Behandlungen als Nachweis schriftlich in Form eines Hygieneplans zu dokumentieren.

Für kranke und geschwächte Menschen, Kinder, Schwangere oder Menschen mit Allergien besteht durch Tierkontakte ein gesundheitliches Risiko. Deshalb ist es wichtig, vor dem ersten Kontakt entsprechende Informationen einzuholen und zu besprechen, welche Personen mit Tieren in Berührung kommen dürfen und welche nicht.



Ausblick

Es ist unumstritten, dass der Umgang mit Tieren für viele Menschen sehr wertvoll und nützlich sein kann. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Tiere gehen. Ziel des Tierschutzes kann allerdings nicht bloß sein, dass kein Tier geschädigt wird. Für die in der TGI eingesetzten Tiere sollte ihre Arbeit auch eine Bereicherung darstellen. Darum reicht es nicht, allein gesetzliche Regelungen, versicherungstechnische Absicherungen und Sicherheitsvorkehrungen beim Einsatz in Tiergestützten Interventionen zu berücksichtigen. Wer ein Tier hält und/oder in den Dienst des Menschen stellt, muss sich bewusst sein, dass sie*er Verantwortung für ein Lebewesen übernimmt, das ganz und gar von ihr*ihm abhängig ist. Tiere können sich nicht verbal mitteilen. Gerade darum muss klar sein, dass sie Aufmerksamkeit, Pflege, Fürsorge, Geduld und häufig auch Opferbereitschaft verlangen.

Es kann Tieren nur gut gehen, wenn ihre Halter*innen ihre arttypischen Verhaltensweisen und Bedürfnisse beachten und achten. Aus Sicht des Tierschutzes ist es daher erforderlich, einheitliche Qualitätsstandards für Tiergestützte Interventionen zu etablieren. Sie würden sowohl das Wohl des Tieres steigern als auch die Akzeptanz der Halter*innen und Fachkräfte verbessern. Nur dann sind mit Unterstützung der Tiere dauerhafte Erfolge möglich.

Literatur

- Beetz, Riedel, Wohlfarth (Hg.) (2021): Tiergestützte Interventionen – Handbuch für die Aus- und Weiterbildung, Reinhardt Verlag
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09. Juni 2009
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Mindestanforderungen an die Haltung verschiedener Tierarten: www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/_texte/GutachtenDossier
- Deutscher Tierschutzbund e.V. (DTSchB) (2021): Kleine Heimtiere. Artgerechte Haltung im Tierheim und Zuhause
- Deutscher Tierschutzbund e.V. – Broschüren:
 - Die Haltung von Hunden
 - Die Haltung von Katzen
 - Die Haltung von Meerschweinchen
 - Die Haltung von Zwergkaninchen
 - Die Haltung von Wellensittichen und Kanarienvögeln
- Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2004): Hundepsychologie, Kosmos Verlag
- Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2008): Ausdrucksverhalten beim Hund, Kosmos Verlag
- IAHAIO Weissbuch 2018: Definitionen der IAHAIO für Tiergestützte Interventionen und Richtlinien für das Wohlbefinden der beteiligten Tiere: https://iahaio.org/wp/wp-content/uploads/2021/06/iahaio-white-paper_2018_german_final.pdf
- Morgenegg, Ruth (2011): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für (Zwerg-) Kaninchen, Kaufmann

- Morgeneegg, Ruth (2007): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für Meerschweinchen, Kaufmann
- Otterstedt, Carola (2007): Mensch und Tier im Dialog, Kosmos Verlag
- Otterstedt, Carola (2001): Tiere als therapeutische Begleiter, Kosmos Verlag
- Otterstedt, Carola (2018): Tiergestützte Intervention – Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung, Schattauer Verlag
- Sambraus H.H., Steiger A., Hrsg. (1997): Das Buch vom Tierschutz, Enke Verlag
- Schär, Rosemarie (2009): Die Hauskatze. Lebensweise und Ansprüche. Ulmer Verlag
- Schmidt, Esther: Meerschweinchen im Außengehege, Verlag GU, 1. Auflage 2010
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT): Merkblätter für die Heimtierhaltung, www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT): Merkblätter zu „Tiere im sozialen Einsatz“: www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=50
- Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752)
- Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vom 2. Mai 2001, zuletzt geändert am 25. November 2021
- Wegler, Monika: Kaninchen im Außengehege, Verlag GU, 3. Auflage 2015
- Zeitler-Feicht, Margit H. (2015): Handbuch Pferdeverhalten, Ulmer Verlag



Tierschutz mit Herz und Verstand

Bitte helfen Sie uns, den Tieren zu helfen! Fachlich fundierter Tierschutz, wie wir ihn betreiben, braucht neben ideellem Engagement auch eine finanzielle Basis. Für unsere Arbeit zum Wohl der Tiere sind wir und unsere Vereine auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wenn Sie sich für den Tierschutz stark machen wollen, bieten wir Ihnen viele Möglichkeiten:

Langfristig helfen

- Werden Sie Fördermitglied im Deutschen Tierschutzbund und im örtlichen Tierschutzverein, denn nur ein mitgliederstarker Verband findet in der Politik Gehör.
- Unterstützen Sie Tierschutzprojekte mit einer Tierpatenschaft in einer unserer Hilfseinrichtungen. Auch die örtlichen Tierschutzvereine bieten viele Möglichkeiten.
- Durch Zustiftungen zu unserer Stiftung und letztwillige Verfügungen können Sie über den Tod hinaus steuerfrei helfen.

Unmittelbar helfen

- Ihre Spende hilft genau da, wo Sie möchten – in einem Projekt, einem Tiernotfall oder einem der über 700 uns angeschlossenen Tierschutzvereine.

Aktiv werden

- Helfen Sie uns, aufzuklären. Unterstützen Sie zum Beispiel unsere Kampagnen. Wir informieren Sie gerne darüber.
- Auf unserer Website **www.tierschutzbund.de** finden Sie die Adressen unserer Mitgliedsvereine – viele freuen sich über helfende Hände sowie Sach- und Geldspenden. Fragen Sie am besten nach, welche Hilfe die Vereine gerade benötigen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch den Kontakt zu einem Tierschutzverein in Ihrer Nähe.
- Gewinnen Sie Mitstreiter*innen für den Tierschutz. Informationen und Antragsformulare senden wir Ihnen gerne zu.

Sie erreichen uns telefonisch, per Brief oder via Internet. Unsere Kontaktdaten sowie das Spendenkonto finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre. Übrigens: Der Deutsche Tierschutzbund ist als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden und Fördermitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, Nachlässe von der Steuer befreit. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. ist Gründungsmitglied im Deutschen Spendenrat e.V. und trägt dessen Spendenzertifikat. Kriterien für die Vergabe sind eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates. Zudem unterstützt unser Verband die Initiative Transparente Zivilgesellschaft und erfüllt deren Standards.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied
im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen
Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:

Deutscher Tierschutzbund e. V.

In der Raste 10, 53129 Bonn

Tel. 0228 60 49 6-0, Fax 0228 60 49 6-40

www.tierschutzbund.de

FINDEFIX – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes

Tel. 0228 60 49 6-35

Fax 0228 60 49 6-42

www.findefix.com

Folgen Sie uns auf:



Sparkasse KölnBonn

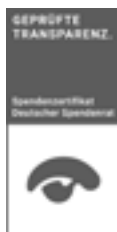
BLZ 370 501 98, Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 37050198 0000040444

BIC: COLS DE 33

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Gemeinnützigkeit anerkannt.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Verbreitung in vollständiger
Originalfassung erwünscht.
Nachdruck – auch auszugs-
weise – ohne Genehmigung
des Deutschen Tierschutz-
bundes nicht gestattet.